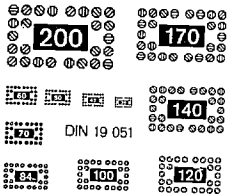

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Parteivorstand
Bibliothek

Entwurf eines sozialpolitischen Programms der SPD

Ausgearbeitet vom Sozialpolitischen Ausschuß des Parteivorstandes

Sozialpolitik ist Ordnung des Sozialgefüges zur Sicherung der Existenz, der Freiheit und der Würde des arbeitenden Menschen. Diese unveräußerlichen Menschenrechte wurden mißachtet. Der Mensch wurde zur Ware erniedrigt. Deshalb entstand vor mehr als 100 Jahren die sozialistische Bewegung als soziale Massenbewegung. Ihr tiefster Sinn waren Schutz und Befreiung der Entrechteten aus eigener Kraft. Diese Zielsetzung ist unverändert geblieben.

Bürgerliche Sozialpolitik versucht lediglich die Ausbeutung der arbeitenden Menschen zu begrenzen. Sie will jedoch das kapitalistische Wirtschaftssystem bewahren und durch sozialpolitische Teilmaßnahmen stützen.

Konsequente Sozialpolitik stößt gegen die Grenzen des kapitalistischen Profitsystems. Sozialistische Politik hat sich die Aufgabe gestellt, diese Grenzen zu sprengen. Konsequente Sozialpolitik muß daher im demokratischen Sozialismus münden.

Allgemeine Forderungen

Vollbeschäftigung. Die Gesellschaft hat die Pflicht, jedem Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein unter ständiger Hebung des Lebensstandards zu ermöglichen. Die Existenz der arbeitenden Bevölkerung kann nur durch eine planmäßige, demokratische Wirtschaftspolitik gesichert werden. Allein diese schafft jedem Arbeitsfähigen einen dauernden Erwerb und die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen und Löhne fortschreitend zu verbessern.

Existenzsicherung der arbeitenden Bevölkerung. Alle Menschen haben ohne Unterschied des Geschlechts, der Abstammung und der Herkunft und der religiösen und politischen Überzeugung ein Recht auf menschenwürdige Existenz und kulturelle Entwicklung in wirtschaftlicher Sicherheit unter gleichen Bedingungen. Wer unverschuldet durch persönliche oder wirtschaftliche Umstände an voller Erwerbstätigkeit verhindert ist, hat Anspruch auf ein Mindesteinkommen aus öffentlicher Arbeitslosen- oder Sozialversicherung, bis eine sozialistische Planwirtschaft eine allgemeine Staatsbürgerversorgung ermöglicht. Dies gilt für die Opfer der beiden Weltkriege und die Opfer des Naziterrors.

Nach dem Tode des Ernährers haben die Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf existenzsichernde Renten.

A28834

Leben und Gesundheit aller Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen müssen ausreichend geschützt sein. Ein umfassender öffentlicher Gesundheitsdienst muß frei zur Verfügung stehen. Mutter und Kind haben besonderen Anspruch auf Schutz und Förderung durch die Gesellschaft.

Lastenverteilung. Alle Volksschichten müssen im Verhältnis ihrer Mittel zu dieser Existenzsicherung beitragen.

Grundforderung einer sozialistischen Sozialpolitik der Gegenwart ist eine gerechte Verteilung der Lasten des Krieges, des Wiederaufbaus und der Wiedergutmachung, die den verbliebenen Besitz ausgleicht. Höhere Einkommen sind stärker, geringere Einkommen schwächer heranzuziehen. Die Folgen des verbrecherischen Hitlerregimes dürfen nicht einseitig auf die arbeitende Bevölkerung abgewälzt werden.

Vereinheitlichung. Für den gesicherten und geordneten Aufbau der Sozialpolitik ist eine einheitliche Gesetzgebung und eine von demokratischen Selbstverwaltungskörperschaften beaufsichtigte selbständige Arbeits- und Sozialverwaltung Voraussetzung.

Demokratisierung. Die Beteiligung der Arbeitenden an der Betriebsleitung, ihre gleichberechtigte Mitarbeit bei der Anwendung der wirtschaftlichen und sozialen Gesetze müssen rechtlich gesichert werden. Ebenso ist die Mitbestimmung ihrer Organisationen bei der Wirtschaftsplanung und deren Durchführung rechtlich zu sichern.

Ziele sozialistischer Sozialpolitik

Recht der Arbeit

1. Einheitliches Arbeitsrecht.

a) Wir fordern für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten in ganz Deutschland ein einheitliches Arbeitsrecht, das in einem Deutschen Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen ist.

b) Die wichtigsten Grundsätze des Arbeitsrechts sind in der neuen Reichsverfassung und — solange diese nicht besteht — in den Länderverfassungen übereinstimmend unter den Grundrechten festzulegen.

c) Die Sozialdemokratie tritt für eine internationale Regelung der arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzgebung ein, die für die gesamte arbeitende Menschheit ein Höchtmaß der sozialen Rechte sichert.

2. Koalitionsfreiheit.

a) Die Freiheit, sich in demokratischen Gewerkschaften oder Unternehmervertretungen zu vereinigen, um die Arbeitsbedingungen zu gestalten oder zu verbessern, ist für jedermann und für alle Berufe zu gewährleisten. Alle Maßnahmen und Abreden, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind für rechtswidrig zu erklären.

b) Wir treten ein für einheitliche, starke und freie Gewerkschaften auf der Grundlage parteipolitischer und religiöser Neutralität.

c) Der Streik wird anerkannt, wenn die Gewerkschaften ihn erklären. Die Aussperrung ist rechtswidrig.

3. Mitbestimmungsrecht.

a) Von den Arbeitern, Angestellten und Beamten sind in allen Betrieben und Behörden unter Mitwirkung der Gewerkschaften gemeinsame Betriebsvertretungen zu wählen. In allen wirtschaftlichen Fragen des Betriebes ist die Betriebsvertretung mit der Leitung des Unternehmens gleichberechtigt. Einstellungen und Entlassungen sind nur mit Zustimmung der Betriebsvertretungen wirksam.

b) In den Unternehmungen, die in Gemeineigentum übergeführt sind, ist das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und Betriebsvertretungen durch Satzung zu regeln.

4. Tarifrecht.

a) Die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge und die von den Betriebsvertretungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften getroffenen Betriebsvereinbarungen schaffen verbindliches Recht, das nur zugunsten der Arbeitnehmer abgedungen werden kann. Eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen kann nur mit Zustimmung der Tarifparteien erfolgen.

b) Das Schlichtungswesen auf freiwilliger Grundlage ist zu fördern. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen (Zwangstarife) wird abgelehnt.

5. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

a) Die Arbeitsbedingungen dürfen die Gesundheit, die Freiheit, die Würde und die kulturellen Ansprüche des Arbeitnehmers nicht beeinträchtigen.

b) Der Lohn muß der Leistung und den etwaigen besonderen Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf einer Familie decken. Für Frauen, Jugendliche und Männer muß bei gleicher Tätigkeit und gleicher Leistung der Lohn gleich sein.

c) Die Arbeitszeit ist so zu bemessen, daß dem arbeitenden Menschen ausreichend Freizeit zur Erholung und Teilnahme am kulturellen Leben zur Verfügung steht.
Durch die sozialistische Bewegung wurde der Achtstundentag erkämpft. Mit Rücksicht auf die beeinträchtigte Leistungsfähigkeit, durch jahrelange Überbeanspruchung und Unterernährung ist eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit erforderlich. Die 40-Stunden-Woche ist daher anzustreben. Überschreitungen der normalen Arbeitszeit können nur durch Gesetz oder Tarifvertrag zugelassen werden, wenn sie dem Allgemeininteresse dienen. Jedem Arbeitnehmer sind das freie Wochenende und ein bezahlter Erholungsurlaub von mindestens zwei Wochen jährlich zu gewährleisten.
Die in die Arbeitswoche fallenden gesetzlichen Feiertage sind mit vollem Arbeitsentgelt zu bezahlen. Muß an gesetzlichen Feiertagen gearbeitet werden, so ist dafür ein voller Freizeitausgleich zu gewähren.

d) Arbeitsschutz und Unfallverhütung sind unter gleichberechtigter Beteiligung der Gewerkschaften und der Betriebsvertretungen einheitlich für ganz Deutschland auszubauen. Verletzung der Schutzvorschrift ist schwer zu bestrafen, wo nötig durch befristetes oder dauerndes Verbot der Betätigung als Unternehmer und Betriebsleiter.

e) Frauen und Jugendliche sind im Arbeitsleben besonders zu schützen. Kinderarbeit ist verboten.

6. **Sicherung des Arbeitsplatzes.**

a) Die Sozialdemokratie fordert eine Verbesserung des Kündigungsschutzes. Niemand darf ohne hinreichend sachlichen Grund aus seinem Arbeitsverhältnis entlassen werden.

b) Jeder Arbeitsfähige hat die sittliche Pflicht zur Arbeit. Die Freizügigkeit der Arbeit und das Recht auf Wahl des Arbeitsplatzes sind als Grundrechte anzuerkennen. Sie dürfen nur in zwingenden Fällen und im Interesse des Gemeinwohls beschränkt werden, falls der zuständige Selbstverwaltungsausschuß der Arbeitsverwaltung mit Zweidrittelmehrheit zustimmt.

c) Das Recht des Arbeitnehmers, seine Meinung frei zu äußern, darf durch kein Dienstverhältnis beschränkt werden. Durch die Ausübung dieses Rechts dürfen ihm keine Nachteile widerfahren. Nur für weltanschaulich gebundene Betriebe sind Ausnahmen zulässig.

d) Beamte, Angestellte und Arbeiter, die sich um ein parlamentarisches Mandat bewerben, sind zur Vorbereitung ihrer Wahl in dem erforderlichen Umfang zu beurlauben. Der zur Ausübung eines Mandats erforderliche Urlaub darf ebenfalls nicht versagt werden. Keinem Arbeitnehmer dürfen aus parlamentarischer oder anderer ehrenamtlicher Tätigkeit im öffentlichen Interesse Nachteile erwachsen.

7. **Arbeitsgerichtsbarkeit.**

Für alle arbeitsrechtlichen Ansprüche, auch solcher der Betriebsvertretung, sind paritätisch besetzte Arbeitsgerichte zuständig. Sie sind verwaltungsmäßig in die staatliche Arbeitsverwaltung einzugliedern. Bei der Auswahl der Vorsitzenden und Beisitzer sind die Gewerkschaften maßgebend zu beteiligen. Im Interesse der Rechtseinheit und der Rechtsentwicklung wird die Schaffung eines Reichsarbeitsgerichtes, bis zu dessen Errichtung die Bildung einer mehrzonalen höchsten Instanz in Arbeitssachen, gefordert.

8. **Internationaler Feiertag.**

Der 1. Mai versinnbildlicht das Bekenntnis aller arbeitenden Menschen zu internationaler Solidarität, sozialer Gerechtigkeit, Demokratie, Fortschritt, Freiheit, Frieden und Völkerverständigung. Die Sozialdemokratie weist daher alle Versuche, den 1. Mai seiner gesetzlichen Sicherung zu berauben und ihn in seiner inhaltlichen Bedeutung zu verfälschen, entschieden zurück.

Ausbau der Sozialversicherung

1. Das Sozialversicherungsrecht muß für ganz Deutschland einheitlich gestaltet werden.
2. Die Sozialversicherung muß allen arbeitenden Menschen und ihren Familien einen Rechtsanspruch auf ausreichenden Schutz für den Fall von Krankheit, Mutterschaft, Erwerbsbeschränkung, Alter und Tod geben. Die Leistungen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft und die vorbeugenden Maßnahmen gegen alle Gefahren des Arbeitslebens müssen ausgebaut werden.
3. Die Sozialversicherung hat alle Erwerbstätigen zu umfassen. Die Arbeit der Hausfrau ist wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung der Erwerbstätigkeit gleichzustellen.
4. Die Sozialversicherung ist durch Sozialversicherungsanstalten durchzuführen. Zwischen ihnen ist ein zweckentsprechender Lastenausgleich vorzunehmen.

5. In der Sozialversicherung ist die Selbstverwaltung durch die Versicherten in allen Stufen ihres Aufbaus durchzuführen. Die staatliche Aufsicht hat sich darauf zu beschränken, daß Gesetz und Satzung beachtet werden.

6. Die Mittel der Sozialversicherung sind durch Beiträge der Versicherten, durch Abgaben der Unternehmungen und Verwaltungen sowie durch Staatszuschüsse aufzubringen.

7. Eine internationale Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Sozialversicherung ist anzustreben.

Soziales Bau- und Wohnungswesen

Nur in technisch und hygienisch einwandfreien Wohnungen kann sich aufrechtes und freies Menschentum entfalten. Die Schaffung gesunder Wohnungen zu tragbaren Mieten ist darum eine kulturelle und zugleich eine bedeutsame sozialpolitische Aufgabe. Der Weg hierzu ist eine sozialistische Wohnungspolitik, die sich der allgemeinen sozialpolitischen Wirtschaftspolitik einfügt.

Die Sozialdemokratie will, daß der soziale Wohnungsbau mit aller Macht vorangetrieben wird, zuerst für diejenigen, die am tiefsten im Elend hausen.

Planung und Lenkung. Sozialpolitische Ideen, insbesondere auch die Bedürfnisse der Hausfrauen, müssen schon bei der Planung und Lenkung entscheidend sein. Die Sozialdemokratie fordert schöne und gesunde Wohngebiete für die arbeitende Bevölkerung und ihre sinnvolle Zuordnung zu den Industrie- und Gewerbebezirken, Verkehrsanlagen und Grünflächen.

Die gesamte deutsche Bauwirtschaft muß als wirtschaftliche Einheit tätig werden, damit überall gleichmäßig die sozial dringendsten Bauaufgaben zuerst durchgeführt werden können. Die öffentliche Hand hat dafür zu sorgen, daß für Wohn- und Siedlungszwecke Land billig zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere ist überteuertes Baugelände auf seinen berechtigten Wert zurückzuführen.

Das Bauprogramm. Zunächst sind diejenigen Bauobjekte in Angriff zu nehmen, bei denen mit wenig Material der meiste zusätzliche Wohnraum geschaffen wird. Soweit — der Not gehorchend — zunächst kleine Wohnungen gebaut werden müssen, sind sie derart anzulegen, daß sie später mit geringen Mitteln vergrößert werden können.

Das Mietrecht. Die bestehenden verschiedenen rechtlichen Bestimmungen sollen durch ein neues, umfassendes gesamtdeutsches Mietgesetz abgelöst werden. Die Mitwirkung der Mieter bei der Verwaltung des Hausbesitzes ist vorzusehen, ebenso bei allen Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen. Ansprüche von Hinterbliebenen und Geschiedenen auf den bisher gemeinschaftlichen Wohnraum sind gesetzlich zu umreißen. Bei Aufteilung von Wohnungen ist dem Eingewiesenen mit selbständigem Haushalt ein Hauptmieterecht zu gewähren.

Soziale Mieten. Im Wohnungswesen darf kein Platz sein für Profite. Der Mietzins muß sich aus der Verzinsung des investierten Kapitals, den Gestehungs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten ergeben, und zwar nach den Grundsätzen, die für gemeinnützige Wohnungsunternehmen gelten. Auch den wirtschaftlich Schwachen ist ein menschenwürdiges Wohnen durch Mieterleichterungen zu ermöglichen.

Die Sozialdemokratie unterstützt ihrer sozialpolitischen Auffassung gemäß die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen.

PV 11857
Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek
A28834

Wohlfahrtspflege

Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege stehen in engen Wechselbeziehungen. Die Strukturveränderungen, die sich im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands vollzogen haben, verlangen eine klare Abgrenzung und Aufgabenverteilung im Interesse der größtmöglichen Wirksamkeit beider Arbeitsgebiete.

Die Wohlfahrtspflege bezieht sich zum Unterschied von der Sozialpolitik nicht auf große Bevölkerungsgruppen, sondern auf den einzelnen.

Weil eine fortschrittliche Wohlfahrtspflege nur erhalten werden kann, wenn sie befreit wird von wesensfremden Aufgaben, ist eine klare Abgrenzung von den Aufgaben der Sozialpolitik notwendig. Die Sozialdemokratie fordert daher ausreichende sozialpolitische Maßnahmen überall da, wo bestimmte Bevölkerungsgruppen den gleichen wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gefahren oder Schädigungen ausgesetzt sind oder wo durch Ereignisse allgemeiner Art bestimmte Gruppen oder Schichten gleichmäßig in Not geraten sind.

Wohlfahrtspflege ist grundsätzlich Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Die Sozialdemokratie fordert daher den Ausbau der öffentlichen Wohlfahrtspflege, deren vornehmste Aufgabe die Vorbeugung und die Förderung der Selbsthilfe des einzelnen ist. Jedem Hilfsbedürftigen ist eine menschenwürdige Existenz zu gewährleisten. Die Fürsorgeleistungen müssen überall nach gleichen Grundsätzen und Maßstäben, jedoch ohne Schematismus erfolgen.

Die Sozialdemokratie fordert die Demokratisierung der Wohlfahrtspflege durch verantwortliche ehrenamtliche Mitarbeit des Volkes.

Die Erhaltung und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit, der Lebenskraft und der Arbeitswilligen der Jugend ist eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes. Die Sozialdemokratie fordert deshalb den Schutz der Jugend vor sittlicher, geistiger und körperlicher Verwahrlosung. Die Durchführung ist durch öffentliche Mittel und durch voll ausgebaute obligatorische Jugendämter in allen Stadt- und Landkreisen sicherzustellen.

Dem unehelichen Kinde sind die gleichen Bedingungen für seine leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie dem ehelichen Kind. Die freie Bildung und Betätigung von Jugendgruppen ist ein wesentliches Erziehungsmittel zu einer lebendigen Demokratie. Die Sozialdemokratie fordert daher die staatliche Unterstützung der Jugendarbeit durch öffentliche Maßnahmen und Einrichtungen.

Vertriebene und Flüchtlinge

Die Sozialdemokratie fordert die Anwendung aller sozialpolitischen Vorschriften auf Menschen, die im Lande arbeiten oder wohnen. Solange die Vertriebenen und Flüchtlinge noch ohne Existenz sind und ihre soziale Lage schlechter ist als die des Einheimischen, sind sie bei allen fürsorgerischen Maßnahmen zu bevorzugen.

Die Zukunft muß aber eine konstruktive Lösung des Flüchtlingsschicksals bringen. Die Sozialdemokratie fordert eine systematische gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf alle Länder und Zonen.

Bei dieser Verteilung muß auf die beruflichen Möglichkeiten in Stadt und Land Rücksicht genommen werden. Unter Ziel ist, daß alle seßhaft gewordenen Menschen die gleichen beruflichen Möglichkeiten haben.

Auerdruck GmbH., EP 30, Hamburg 1 - 2775/200.7.47.Kl. C Pol 144 Aug. 47
Mit Genehmigung der Militärregierung.